

:|: Wird der Anzug G. Schweizer und Konsorten vom 26. März 1981 mit Stichtentscheid des Präsidenten stehengelassen.

Der *Präsident* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.05 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

6. Bericht der Grossratskommission zum Anzug Dr. P. H. Eulau und Konsorten betreffend Änderung von § 40 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und zum Anzug R. Häring betreffend die Wahlen der ständigen Kommissionen und Verwaltungskommissionen. Nr. 7746

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, Dr. *W. Blumer*.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme der vorgelegten Gesetzesänderung und Abschreibung der Anzüge Dr. P. Eulau vom 25. Juni 1980 und R. Häring vom 17. Mai 1979.

Hiezu sprechen Dr. *R. Hartmann*, Dr. *F. Rink*, *R. Häring*, Frau *G. Schweizer*, Dr. *M. Oberholzer*, *A. Knecht*, *R. Bantle*, Dr. *U. Vischer*, Prof. Dr. *R. Striebel*, Dr. *W. Zettler*, *H. Jeker*, *St. Hofer*, *R. Schenk*, *F. Mattmüller*, Frau *V. Schulthess*, Dr. *W. Gerster*, Dr. *W. Zettler*, Dr. *H. Lüscher*, Dr. *R. Hartmann* und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

:|: Werden die Anträge der DSP und der FDP mit 74 gegen 40 Stimmen zugelassen.

:|: Wird dem Abstimmungsmodus gemäss Vorschlag des Präsidenten stillschweigend zugestimmt.

R. Schenk beantragt, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Dr. *R. Hartmann* beantragt:

§ 40¹ Die ständigen Kommissionen und ihre Präsidenten und die vom Grossen Rat zu bestimmenden Mitglieder der Verwaltungskom-

missionen werden vom Plenum an der ersten Sitzung einer Legislaturperiode bestellt. Bei der Bestellung sind die Fraktionen gemäss ihren Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. (wie bisher)

² Lehnt ein Gewählter nach dem dritten Wahlgang die Wahl ab, so muss ein neuer Wahlgang angesetzt werden. Dabei fällt der Fraktionsanspruch dahin. (neu)

§ 262 ... entscheidet vom dritten Wahlgang an das relative Mehr. (statt: ... entscheidet im dritten Wahlgang das relative Mehr.)

:|: Wird dem in Absatz 2 des § 40 festgehaltenen Grundsatz, dass nach dem Verzicht eines Gewählten im 3. Wahlgang für den 4. Wahlgang der Proporzanspruch erlischt, mit 68 gegen 40 Stimmen zugestimmt.

Der *Präsident* stellt fest, dass die Anträge der DSP und der Kommission automatisch mit der beschlossenen Regelung ergänzt werden.

Die FDP beantragt:

IV. Kommissionen

Ständige Kommissionen

§ 38 Ständige Kommissionen sind:

1. Wahlprüfungskommission
2. Prüfungskommission
3. Finanzkommission
4. Petitionskommission
5. Begnadigungskommission
6. Disziplinarkommission des Grossen Rates
7. Wahlkommission für die Staatsanwaltschaft
8. (neu) Arbeitsbeschaffungskommission

Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen neue ständige Kommissionen schaffen und diese mit einfachem Mehr aufheben.

(neu) Die ständigen Kommissionen und ihre Präsidenten werden an der ersten Grossratssitzung jeder Legislaturperiode für deren Dauer vom Grossen Rat gewählt.

Verwaltungskommissionen (neu)

§ 39 Verwaltungskommissionen sind:

1. Kommission für Denkmalsubventionen
2. Erziehungsrat
3. Bankrat
4. Krankenkassenkommission
5. Verwaltungsrat der Basler Verkehrsbetriebe
6. Verwaltungsrat der Zentralwäscherei AG
7. Technikumsrat

Die vom Grossen Rat zu wählenden Präsidenten und Mitglieder der Verwaltungskommissionen werden an der ersten Sitzung jeder Legislaturperiode vom Grossen Rat gewählt.

Die Amtsdauer der Verwaltungskommissionen entspricht derjenigen der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen. Spezialkommissionen (bisher § 39)

§ 40 Zur Vorberatung einzelner Geschäfte kann das Plenum nach der Eintretensdebatte eine Spezialkommission einsetzen. Es bestimmt die Zahl ihrer Mitglieder. Nach Verabschiedung des Schlussberichtes durch den Grossen Rat erlischt das Mandat der Spezialkommission. Bestellung der Spezialkommissionen (wie bisher)

§ 41 Die Spezialkommissionen ...

Die DSP beantragt:

Antrag zu Bericht 7746: § 40 der GO des Grossen Rates:

IV. Kommissionen

Ständige Kommissionen

§ 38 Ständige Kommissionen sind:

1. Wahlprüfungskommission
2. Prüfungskommission
3. Finanzkommission
4. Petitionskommission
5. Begnadigungskommission
6. Disziplinarcommission des Grossen Rates
7. Wahlkommission für die Staatsanwaltschaft
8. (neu) Arbeitsbeschaffungskommission

Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen neue ständige Kommissionen schaffen und diese mit einfachem Mehr aufheben.

(neu) Die ständigen Kommissionen und ihre Präsidenten werden an der ersten Grossratssitzung jeder Legislaturperiode für deren Dauer vom Grossen Rat gewählt; dabei sind die einzelnen Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Stärke zu berücksichtigen.

Verwaltungskommissionen (neu)

§ 39 Verwaltungskommissionen sind:

1. Kommission für Denkmalsubventionen
2. Erziehungsrat
3. Bankrat
4. Krankenkassenkommission
5. Verwaltungsrat der Basler Verkehrsbetriebe
6. Verwaltungsrat der Zentralwäscherei AG
7. Technikumsrat

Die vom Grossen Rat zu wählenden Präsidenten und Mitglieder der Verwaltungskommissionen werden an der ersten Sitzung jeder Legislaturperiode vom Grossen Rat gewählt.

Die Amtsdauer der Verwaltungskommissionen entspricht derjenigen der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen.

Spezialkommissionen (bisher § 39)

§ 40 Zur Vorbereitung einzelner Geschäfte kann das Plenum nach der Eintretensdebatte eine Spezialkommission einsetzen. Es bestimmt die Zahl ihrer Mitglieder. Nach Verabschiedung des Schlussberichtes durch den Grossen Rat erlischt das Mandat der Spezialkommission. Bestellung der Spezialkommissionen (wie bisher)

§ 41 Die Spezialkommissionen ...

Reglement zu den §§ 38 und 41 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Kommission, erlässt folgendes Reglement zu den §§ 38 und 41 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 19. November 1975:¹ (Ziffer I des Kommissionsentwurfes streichen)

1. Nach jeder Neuwahl des Grossen Rates errechnet die Kanzlei des Grossen Rates einen Proportional Schlüssel aufgrund der Prozentanteile der Fraktionen an der Gesamtheit aller Fraktionen des Rates und teilt den Fraktionen Art und Zahl der ihnen in den ständigen Kommissionen und Spezialkommissionen zustehenden Sitze mit.
2. Bei Nachwahlen und Wahlen in neue Kommissionen ist der Proporzschlüssel neu zu berechnen, falls bei den Fraktionen Änderungen stattgefunden haben.
(Ziffer 4 und 5 des Kommissionsentwurfes streichen)
3. Bei der Bestellung der Präsidien der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen sind die Fraktionen angemessen zu berücksichtigen.

Dieses Reglement ist zu publizieren.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag der DSP (Proporz bei den ständigen GR-Kommissionen) gegenüber dem Antrag der FDP (gar kein Proporz) mit 56 gegen 49 Stimmen der Vorzug gegeben.

R. Häring und Mitunterzeichner verlangen eine namentliche Abstimmung.

:|: Wird dem Antrag der DSP (ergänzt mit dem beschlossenen Antrag zu § 40 Abs. 2 von Dr. R. Hartmann) ge-

genüber dem Antrag der Grossratskommission mit 64 gegen 51 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, der Vorzug gegeben.

Mit *Ja*, d.h. für die Fassung der Kommission, stimmten: Dr. M. Feldges, H. Burri, G. Gantenbein, R. Schenk, V. Schulthess, J. von Tomëi, J. Schweizer, Ch. Häfliger, Dr. W. Zettler, C. Stingelin, E. Bloesch, Dr. H. Lüscher, Dr. H.R. Merkel, J. Stücklin, Prof. Dr. R. Schenkel, H. Jeker, R. Moser, F. Mattmüller, B. Alder, Dr. A. Heierli, K. Walter, M. Ernst, B. Schneider, Dr. R. Gysin, G. Schweizer, Dr. W. Gerster, R. Häring, R. Menzi, F. Witschi, Dr. M. Schulthess, Hj. Hofer, R. Bantle, A. Lauper, B. Zimmermann, M. Schulze, Hp. Kehl, C. Dürig, H. Strittmatter, V. Labhardt, R. Bielser, Ph. Zogg, St. Hofer, W. Buess, E. Schwarz, Hj. Weder, A. Muggli, F. Stebler, E. Aeschlimann, Dr. R. Hartmann, N. Dressler, S. Kocher; total 51 Stimmen.

Mit *Nein*, d.h. für den Antrag der DSP, ergänzt mit dem Vorschlag Dr. R. Hartmann, stimmten: G. Traub, H. Kreis, Prof. Dr. M. Sieber, Dr. B. Christ, L. Gloor, Prof. M. Burckhardt, Dr. U. Vischer, A. Speiser, W. Wenger, S. Cornaz, Dr. F. Pieth, A. Bucher, Dr. C. Heuss, Dr. H. Wick, Dr. M. Oberholzer, K. Eiche, F. Rudolf von Rohr, R. Schärer, H. Hammel, Dr. W. Zähler, Dr. W. Blumer, M. Glättli, Dr. H. Briner, S. Jenny, B. Staehelin, A. Bilgeri, T. Zigerlig, A. Kaufmann, U. Häusel, Dr. E. Frei, Prof. Dr. J.G. Fuchs, W. Geissberger, T. Bally, M. Dubach, Dr. T. Mall, G. A. Bagutti, M. Paravicini, Hp. Bertschmann, A. Neth, W. Hagist, A. Knecht, P. Müller, M. Holliger, L. Lachenmeier, E.A. Meier, P. Meier, P. Kocher, N. Schöllkopf, P. Bürgin, K. Schweizer, Prof. Dr. H.R. Striebel, K. Bachmann, S. Baumgartner, Dr. H. Thomann, R. Beglinger, W. Fiechter, Dr. W. Rihm, F. Weissenberger, Dr. H. Schäfer, F. Oeri, Dr. J. Frey, J.L. Wanner, Dr. F. Rink; total 63 Stimmen.

Der Stimme enthielten sich: Dr. I. Stroux, E. Blank, C. Conti, Dr. U. Brogle, G. Appius; total 5 Stimmen.

Abwesend waren: M. Muheim, Dr. H. Feer, T. Erhardt, Dr. P. Eulau, J. Simon, U. Baur, F. Bärri, M. Allemann, H. Mory, total 9.

Der *Präsident* stimmt gemäss Reglement nicht.

$$51 + 64 + 5 + 9 + 1 = 130$$

Es folgt die Detailberatung des Beschlussentwurfs der DSP.

1. Gesetz

§ 38 C. *Conti* beantragt, den Punkt 8, Arbeitsbeschaffungskommission, zu streichen.

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.

§§ 39 und 40 werden genehmigt.

Der *Präsident* stellt fest, dass die Änderung gemäss Antrag Dr. R. Hartmann als Absatz 4 im § 38 aufgeführt wird. Ferner sei damit auch der § 26 entsprechend abgeändert.

:|: Wird unter Verzicht auf eine zweite Lesung die Gesetzesänderung mit 65 gegen 39 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen.

2. Reglement

In der Detailberatung erfolgt kein Wortbegehren.

:|: Wird unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Reglements gemäss Antrag DSP mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, bei 31 Enthaltungen, zugestimmt.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge Dr. P. Eulau und Konsorten vom 25. Juni 1980 und R. Häring vom 25. Juni 1980 als erledigt abzuschreiben.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug P. Bürgin und Konsorten betreffend den Bau einer Eishockey-Halle in Basel und zur Kleinen Anfrage P. Bürgin betreffend den Erwerb der Holzhallen des Floroptikums der Grün 80 für die Erstellung einer provisorischen Eishockey-Halle. Nr. 5301

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug P. Bürgin und Konsorten vom 19. April 1979 als erledigt zu erklären sowie von der Beantwortung der Kleinen Anfrage P. Bürgin Kenntnis zu nehmen.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug P. Bürgin und Konsorten vom 19. April 1979 als erledigt abzuschreiben.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug F. Stebler und Konsorten betreffend bauliche Massnahmen zum Schutz von Familiengärten gegen Verkehrsimmissionen. Nr. 5309

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug F. Stebler und Konsorten vom 18. Februar 1982 als erledigt zu erklären.

F. Stebler beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Hiezu sprechen *Hj. Weder*, Dr. *W. Gerster*, *F. Witschi*, *M. Holliger*, *R. Moser* und abschliessend Regierungsrat *E. Keller*.